

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Robert Schönbächler und Heinz Bögle
betreffend Schütze-Areal,
Bau eines Schulhauses, Bericht**

Der Gemeinderat hat am 15. September 2004 beschlossen, die Motion, GR Nr. 2000/129, von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. März 2000 dem Stadtrat unter folgender geänderter Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal zu unterbreiten. Für die Bedürfnisse der Fahrenden ist Realersatz zu schaffen.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 388/2003) mit dem Hinweis, dass die rechtlichen Voraussetzungen fehlten, um das mit der Motion verfolgte Anliegen zu erfüllen, hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. September 2004 (Beschluss Nr. 3340) trotzdem daran fest, den Vorstoss in der genannten Fassung als Motion zu behandeln.

Aufgrund der weiterhin fehlenden rechtlichen Voraussetzungen, das mit der Motion verfolgte Anliegen zu erfüllen, war der Stadtrat gehalten, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 15. September 2007 (StRB Nr. 923/2006) und ein zweites Mal bis Ende 2009 (StRB Nr. 835/2007) zu verlängern.

Mit den Beschlüssen Nr. 504 vom 6. September 2006 und Nr. 2010 vom 22. August 2007 hat der Gemeinderat den Anträgen des Stadtrates auf Fristverlängerungen bis 15. September 2007 bzw. Ende 2009, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, stattgegeben.

Am 17. Dezember 2007 stimmte der Kantonsrat der Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen) zu, womit das ehemalige Schütze-Areal frei wurde für die Realisierung einer neuen städtischen Volksschule für das boomende Stadtquartier im Kreis 5 und somit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren im ganzen Kreis 5 zunehmen wird. Die Wohnbautätigkeit östlich und westlich der Hardbrücke führt zudem dazu, dass die Schulanlagen Kornhaus und Am Wasser für viele Schülerinnen und Schüler künftig schlecht erreichbar sein werden. Die ursprüngliche Schulraumstrategie für den Kreis 5 umfasste daher die Realisierung der Schulanlage Schütze östlich der Hardbrücke und die Bereitstellung von Pavillons bzw. später von definitivem Schulraum im Gebiet westlich der Hardbrücke.

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Prioritätensetzung beschlossen, diese Strategie zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dies auch deshalb, weil Realisierungsgeschwindigkeit und Familienfreundlich-

keit der geplanten Wohnungen in Zürich-West nach wie vor unklar sind. So wurde beispielsweise bekannt, dass die geplanten rund 550 Wohnungen auf dem Coop-Areal aller Voraussicht nach nicht vor 2013 bezogen werden können. Zudem hat in den vergangenen Jahren im Kreis 5 zwar die Zahl der Kinder im Vorkindergarten- und im Kindergartenalter zugenommen, nicht aber die Anzahl der Primarschülerinnen und -schüler. Die Erfahrung zeigt, dass viele Familien aus dem Kreis 5 wegziehen, bevor ihre Kinder das Schulalter erreichen.

Unabhängig davon setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass im ganzen Kreis 5 auch künftig genügend Schulraum zur Verfügung steht. In den nächsten Jahren wird dies voraussichtlich nicht ohne die Erstellung von Züri Modular-Pavillons im Gebiet Zürich-West und die Inkaufnahme längerer Schulwege im Gebiet östlich der Hardbrücke möglich sein.

Aufgrund von namhaften finanziellen Engpässen, aber auch unter Berücksichtigung der genannten Unsicherheiten bezüglich konkretem Schulraumbedarf im Kreis 5, muss der Stadtrat gezwungenermassen das Projekt «Neubau Schulhaus Schütze» bis auf Weiteres zurückstellen.

Weil die Motion sich aus den dargelegten Gründen in den nächsten Jahren nicht erfüllen lässt, sieht sich der Stadtrat veranlasst, den Gemeinderat zu ersuchen, ihn von der Verpflichtung zur Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR zu entbinden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die vom Gemeinderat am 15. September 2004 überwiesene Motion, GR Nr. 2000/129, von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. Februar 2000 über die Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Hochbau- und des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy